

sicheres Urteil läßt sich hier freilich nicht fällen, da man auch mit der allerdings unwahrscheinlichen Möglichkeit rechnen kann, daß jene neueren Editoren neben ihrer Überlieferung von A noch eine Überlieferung von B benutzten¹ und durch diese zu der falschen Datierung verleitet wurden.²

Der Sicherheitseid der Pavesen und der Treueid der Tortonesen sind in dem Chart. Dertonense erhalten. Außerdem wurde der Treueid noch von DA MILANO, MURATORI u. a. veröffentlicht. An der Edition des Treueids in den Const. ist zu rügen, daß hier der Text des Chart. Dertonense gelegentlich durch eine Variante oder einen Zusatz der jüngeren Publikationen verunstaltet ist.³

Da die Lesarten der wichtigsten Hs. von der Vertragsurkunde B in der Ausgabe TALLONES, von den anderen drei Dokumenten in der Ausgabe WEILANDS bereits notiert sind, übergehe ich hier in der folgenden Edition, die nur einen vorläufigen Charakter tragen kann, nebensächliche orthographische Abweichungen⁴, um die Übersichtlichkeit von Text und Varianten zu erleichtern.

tributario di certe marche di oro et argento, che gli soleva pagare detta Città ogni anno, come dimostra il privilegio autentico archiviato in C. C. Da das uns bekannte Privileg Heinrichs von 1193 nur die Bestätigung einer Urkunde Barbarossas enthält, ist hier wohl noch ein anderes Privileg Heinrichs gemeint mit Ausführungen über die Aufhebung der Tributzahlungen, die auch schon kurz in unserer Barbarossaurkunde — *Marcas, quas olim dabant Terdonenses, remittit nec de cetero eas exigit* — erwähnt wird.

¹) Namentlich bei MURATORI stimmen einige Lesarten mit denen der Fassung B stärker überein, als dies bei den anderen Überlieferungen von A der Fall ist. ²) Auffällig ist, daß die falsche Datierung auch in die Überlieferung des Tortoneser Treueides (vgl. oben S. 312 f.) geraten ist, woraus sich aber kaum Schlüsse ziehen lassen. ³) So am Anfang die aus den Texten SALICES, BOTTAZZIS und MURATORIS konstruierte Lesart *consules Terdonenses Ido et Ubertus de Busco cives Terdonenses* statt . . . *et Busco civis Terdonensis* (s. richtig schon GRÄF S. 124!) und am Schluß der Zusatz des 1183er Datums aus BOTTAZZI-MURATORI. ⁴) So die Auslassung oder Verdoppelung eines Konsonanten oder die Veränderung eines Buchstabens, die sich oft wohl als Provinzialismus erklären läßt: z. B. in der 1269er Überlieferung des Vertrages B *recunciliationis, alliquem, permitet, castelanni, allium, possessionibus* etc. und in den drei Urkundentexten des Chart. Dertonense *opidanis, possessiones, Seravalle, Monteferato, Frederico, committatum* etc.